



Konzeption Mehrgenerationen-WG und Satelliten-Apartments im Domagkpark

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und Menschen ohne Behinderung leben zusammen im Quartier

1) Träger / Vermieter / Leistungserbringer

Der Verein GEMEINSAM LEBEN LERNEN (GLL) entstand im Jahr 1980 als Zusammenschluss von Eltern geistig behinderter Kinder und Jugendlicher. Ursprünglich als Förderverein zur Unterstützung der Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung der Offenen Behindertenarbeit gedacht, machte sich der Verein bald Gedanken über eigene Aktivitäten, welche im Sinne seiner Namensgebung Menschen mit geistiger Behinderung eine selbstverständliche Teilhabe am „normalen“ gesellschaftlichen Leben ermöglichen und dabei insbesondere das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung fördern sollten. Nach dem Start des Familienentlastungsdienstes (1988; heute: Ambulanter Dienst) wurde im Jahr 1989 die erste integrative Wohngemeinschaft gegründet. Heute betreibt GLL mehrere Wohngemeinschaften in München und Umgebung, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben.

GLL ist Träger der Wohngemeinschaft mit den angeschlossenen Satelliten-Apartments und somit Vermieter des Wohnraums sowie Leistungserbringer für die erforderlichen Leistungen der Betreuung (und Pflege) der Bewohnerinnen und Bewohner¹ mit Behinderung. Der Verein schließt mit den Bewohnern mit Behinderung bzw. ihren gesetzlichen Betreuern eine Vereinbarung über die Vermietung von Wohnraum sowie die zu erbringenden Betreuungsleistungen ab. Mit den Bewohnern ohne Behinderung wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der das Mietverhältnis („freie Unterkunft“) sowie die Verpflichtungen der Bewohner zur Mitarbeit bei der gemeinsamen Bewältigung des Haushalts und bei der Assistenz für ihre Mitbewohner mit Behinderung geregelt werden. Mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Sozialhilfeträger besteht eine Leistungsvereinbarung über ambulante Eingliederungshilfe in einer integrativen Wohngemeinschaft mit Tagesstruktur.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

2) Wohngemeinschaft als Kern des Wohnprojekts

Die Wohngemeinschaft als Kerneinheit bietet einen Rahmen, in dem erwachsene Menschen unterschiedlichen Alters ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig gestalten können. Sie versteht sich aber auch nicht als reine „Zweckgemeinschaft“, sondern die Bewohner kochen und essen gemeinsam, bestreiten gemeinsame Unternehmungen in der Freizeit, fahren zusammen in den Urlaub usw.

Wir betrachten unsere Wohngemeinschaften nicht als Einrichtungen, sondern als Orte des Zusammenlebens, angelehnt an die Lebensgestaltung privater Lebensgemeinschaften (beispielsweise Studenten-WGs, Familien). Dementsprechend verstehen sich die nichtbehinderten Bewohner trotz ihrer übernommenen Aufgaben und Mitverantwortung nicht in erster Linie als Betreuer der Bewohner mit Behinderung, sondern als Mitbewohner, die ihnen partnerschaftlich und auf Augenhöhe begegnen. Selbstverständlich bringen sich auch die Bewohner mit Behinderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die gemeinsamen Haushaltsaufgaben (wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Reinigung, Wäsche, Garten) mit ein.

Alle Bewohner der Wohngemeinschaft sind Mieter ihres jeweiligen Zimmers (ausschließlich Einzelzimmer!) und für die Mitnutzung der gemeinsamen Räumlichkeiten (Wohn- und Essraum, Küche, Bäder, Lagerräume, Terrasse). In der Mehrgenerationen-WG sind alle Räume barrierefrei zugänglich und die sanitären Anlagen sind auch für Personen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf ausgestattet. Wegen der zunehmenden Anwesenheit von Bewohnern unter der Woche tagsüber ermöglicht die Gestaltung der Gemeinschaftsräume auch eine vielfache Nutzung ohne gegenseitige Störung.

Die Wohngemeinschaft versteht sich als ein Ort der Begegnung innerhalb der WG und über diese hinaus. In diesem Sinn ist die Mehrgenerationen-WG an einem Standort umgesetzt, an dem die Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gut sind, weil sie sich in einem normalen Wohngebiet befindet, einen guten Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel hat, und Läden, Ärzte, Gaststätten und Angebote des kulturellen Lebens gut erreichbar sind. Im Sinne von „Inklusion“ sieht die Wohngemeinschaft eine wesentliche Zielsetzung ihres Angebotes darin, dass die Bewohner in einen lebendigen Austausch mit ihrer Nachbarschaft treten und in dem Maß, wie sie es selbst wünschen, an Angeboten des Stadtteils teilnehmen können. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, selbst zu Akteuren im Stadtteil zu werden, zum Beispiel indem sie sich ehrenamtlich in der Kirchengemeinde, im Nachbarschaftsreff oder im Verein engagieren. Mit der lebendigen Form ihres Zusammenlebens (wie Feste feiern, gemeinsam in den Urlaub fahren, Teilhabe an kulturellen Angeboten im Stadtteil und in der gesamten Stadt) bietet die WG ihren Bewohnern eine besondere Lebensqualität an.

Der Verein GLL will mit seinen Wohngemeinschaften für die Bewohner mit Behinderung ein Zuhause auf Dauer ermöglichen. Einem sich z.B. altersbedingt verändernden Hilfebedarf soll das Unterstützungsangebot angepasst werden, solange das mit den sächlichen und personellen Mitteln der Wohngemeinschaft und ggf. der Inanspruchnahme zusätzlicher externer Hilfen möglich ist. Bewohner werden aber auch darin unterstützt, wenn sie eine Veränderung ihrer Wohnsituation selbst wünschen. Für die Bewohner ohne Behinderung ist die WG ein Abschnitt in ihrem Leben.

Menschen mit Behinderung, die in den Wohngemeinschaften von Gemeinsam Leben Lernen leben, sind erwachsen. Sie haben einen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und auf die notwendige Unterstützung, um dieses führen zu können. Dabei sind die Begleitpersonen in der WG ihre Ansprechpartner im Alltag. Zugleich bleiben Angehörige wichtige Bezugspersonen in ihrem Leben. Vor diesem Hintergrund ist die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in der Wohngemeinschaft einerseits und den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern andererseits sehr wichtig.

3) Satelliten-Apartments als sinnvolle Ergänzung

Das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft ist nicht jedermanns Sache. Erleben manche Menschen das Zusammenleben in der Gruppe und z.B. die regelmäßigen gemeinsamen Mahlzeiten als Bereicherung, wünschen andere sich ein sehr viel individuelleres Leben in ihren eigenen vier Wänden und die Möglichkeit, die Tür hinter sich zuziehen zu können. Deshalb wird im Mehrgenerationen-Wohnprojekt Domagkpark die Wohngemeinschaft ergänzt um Satelliten-Apartments, in denen Menschen mit Behinderung einzeln oder als Paare leben können. Die Apartments befinden sich nicht „Tür an Tür“ mit der Wohngemeinschaft, aber in einem benachbarten Wohnhaus in fußläufig gut erreichbarer Entfernung. Durch die Nähe der Wohngemeinschaft, die in der Regel an jedem Tag (und auch nachts durch eine Nachtbereitschaft) besetzt ist, kann im Bedarfs- oder Notfall in kurzer Zeit Hilfe in Anspruch genommen werden. Auch im Krankheitsfall ist eine verstärkte Unterstützung durch Begleitpersonen aus der nahen Wohngemeinschaft möglich, wenn Apartmentbewohner sich dort melden.

Neben diesen Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Hilfe haben die Bewohner der Apartments die Chance zur Begegnung und zu gemeinsamen Aktivitäten mit Bewohnern der WG und der anderen Apartments. Sie können sich bei Interesse und entsprechender Einladung gegenseitig in ihren Wohnungen besuchen. Es ist dabei auch für die WG wichtig, dass die für Besuche üblichen Regeln eingehalten werden. Um die Privatsphäre der Wohnräume innerhalb der WG nicht unnötig beanspruchen zu müssen, steht den Apartmentbewohnern ein eigener Gemeinschaftsraum als „Apartment-Treff“ zur Verfügung. Hier besteht z.B. auch die Möglichkeit, gemeinsam zu kochen. Auch wegen der Begegnungen mit weiteren Nachbarn ist überdies die Nutzung der Räume und Angebote des Nachbarschaftstreffs möglich und erwünscht. Insgesamt wird ein guter Weg gesucht, der sicherstellt, dass die Bewohner einerseits das gesamte Projekt mit Wohngemeinschaft und Apartments als eine bereichernde Einheit erleben, wobei andererseits der Wunsch auf Individualität und Abgrenzung geachtet und die Privatsphäre innerhalb der einzelnen Wohnungen geschützt wird. Gemeinsame Aktivitäten und Kontaktmöglichkeiten sind dabei nie verpflichtend, sondern immer als Angebote für den Einzelnen zu verstehen.

In den Satelliten-Apartments sind die Bewohner noch stärker herausgefordert, Eigenverantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Sie entscheiden selbst, in welchen Bereichen und in welchem Umfang sie Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Dieser Umstand macht die ohnehin große Aufgabe der Ablösung und des Loslassens für Angehörige noch anspruchsvoller. Die Mitarbeiter im Wohnprojekt unterstützen die Bewohner bei ihrem Wunsch nach Unabhängigkeit und gehen zugleich verständnisvoll und wertschätzend mit dieser Herausforderung für die Angehörigen um.

4) Bewohner und Aufnahme

In der Mehrgenerationen-WG Domagkpark wohnen neun Erwachsene beiderlei Geschlechts. Fünf Bewohner sind Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und vier Bewohner sind Erwachsene ohne Behinderung. Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Bewohner in der Lage und willens sind, sich für die WG und somit ein Zusammenleben in der Gruppe zu entscheiden, dieses mit zu gestalten und am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

Die Wohngemeinschaft nimmt auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf. Nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention sollen alle Menschen mit Behinderung grundsätzlich die Wahlmöglichkeit haben, wo und mit wem sie leben, und dabei nicht auf besondere Wohnformen angewiesen sein. De facto haben gerade Menschen mit einem umfassenderen Hilfebedarf diese Wahlmöglichkeit auch in Deutschland in der Regel noch nicht. Der in der Wohngemeinschaft bestehende Hilfenmix aus der ambulanten Unterstützung durch externes Personal einerseits und der Hilfestellung durch die nichtbehinderten Mitbewohner andererseits erweitert die Wahlmöglichkeiten für Menschen, die traditionell üblicherweise auf stationäre Betreuungsangebote angewiesen bleiben würden. Besonders herausforderndes – insbesondere selbst- oder fremdgefährdendes – Verhalten kann ein Grund für eine Ablehnung der Aufnahme sein.

In den Satellitenapartments wohnen zusätzlich drei Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, die nicht rund um die Uhr eine Unterstützung in ihrer Wohnung benötigen, und die individuell in ihrer eigenen Wohnung leben wollen.

Die Aufnahme der Bewohner mit Behinderung ist möglich nach Klärung der Kostenübernahme. Die Mehrgenerationen-WG und die Satellitenapartments richten sich mit ihrem Angebot der Begleitung auch während der üblichen Arbeitszeit (24 Stunden an sieben Tagen) an Menschen mit Behinderung, die aus alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch in Teilzeit einer externen Arbeit bzw. Beschäftigung nachgehen.

Bei den Bewohnern ohne Behinderung handelt es sich um Personen, die bereit sind, die Aufgaben und Ziele des Trägers und der WG anzuerkennen und insbesondere, ein Zusammenleben auf Augenhöhe mit ihren Mitbewohnern mit Behinderung zu gestalten. Ein besonderer pädagogischer Auftrag ist ihnen nicht gestellt.

Über die Aufnahme eines Bewohners entscheiden Vorstand und Geschäftsführung von GLL, dabei ist aber bei Bewerbern für einen Platz innerhalb der Wohngemeinschaft das Votum der darin bereits lebenden Bewohner maßgeblich. Menschen mit Behinderung aus anderen Wohngemeinschaften von GLL, die wegen des Ausscheidens aus der Arbeit oder der Reduzierung ihrer Arbeitszeit auf das besondere Angebot der Mehrgenerationen-WG angewiesen sind (Betreuungsbedarf in der Wohnung auch unter der Woche tagsüber), sollen bevorzugt aufgenommen werden.

5) Zusammenleben – Unterstützung – Selbstbestimmung

Die Unterstützungsleistung innerhalb der Wohngemeinschaft wird durch die pädagogischen Fachkräfte sowie weitere Betreuungskräfte (pädagogische Hilfskräfte, FSJ, nichtbehinderte Mitbewohner) erbracht. Bewohner in den Apartments werden zu den

verabredeten Zeiten ambulant in ihrer eigenen Wohnung und dort überwiegend durch pädagogische Fachkräfte begleitet. Bei Bedarf nehmen sie die Unterstützung der aktuell in der Wohngemeinschaft anwesenden Begleitpersonen in Anspruch.

Die Bewohner ohne Behinderung bringen sich ehrenamtlich in die Unterstützung ihrer Mitbewohner mit Behinderung ein und wohnen als Gegenleistung in der WG mietfrei. Dabei ist der Umfang ihres Engagements klar umrissen und beträgt im Regelfall einen Abend pro Woche mit der anschließenden Nachtbereitschaft und dem „Frühdienst“ am darauffolgenden Tag sowie ein Wochenende pro Monat.

Die WG wird unterstützt durch Personal von außen: pädagogische Fachkräfte, pädagogische Hilfskräfte sowie einen Helfer im FSJ bzw. BFD. Die externen Mitarbeiter begegnen den Bewohnern mit Respekt vor ihrer Persönlichkeit und der Privatsphäre ihrer Wohnung. In der Regel sind an allen Abenden unter der Woche sowie an allen Wochenenden einschließlich der diensthabenden Bewohner ohne Behinderung immer zwei Kräfte für die Begleitung der Bewohner mit Behinderung in der WG anwesend. Die permanente Anwesenheit einer Fachkraft ist in der WG nicht gewährleistet.

Die Aufgabe der Begleitung von Bewohnern in WG und Apartments wird von einem übergreifenden Team wahrgenommen, wobei Schwerpunkte in der Zuständigkeit für klare Ansprechpartner sorgen. Die Mitarbeit der Bewohner ohne Behinderung bezieht sich auf das Leben innerhalb der Wohngemeinschaft. Für bestimmte Aufgaben der individuellen Begleitung können freie Helfer zusätzlich eingesetzt werden.

Folgende Betreuungs- und Pflegeleistungen werden in der WG bzw. im Satelliten-Apartment angeboten:

- Hilfe zur Bewältigung der Alltagsaufgaben in der Wohnung (Haushaltsführung)
- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere bei der Gestaltung der Freizeit und bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zu Mitbewohnern, Nachbarn, Angehörigen, Freunden, gesetzlichen Betreuern etc.; hierbei kann es individuelle Angebote und Aktivitäten für die Gruppe der WG-Bewohner bzw. der Apartment-Bewohner oder bei Wunsch auch für übergreifende Interessensgruppen geben
- Hilfe bei der Umsetzung der individuellen Bedürfnisse in der durch die Reduzierung der Arbeitszeit oder das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben nun frei gewordenen Zeit:
 - Diese soll genutzt werden können, um die Aktivitätswünsche zu erfüllen, für die bislang nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stand.
 - Es soll aber auch das erhöhte Bedürfnis nach Ruhe berücksichtigt werden.
 - Die Mitarbeiter des Wohnprojekts begleiten den Übergang in den Ruhestand, helfen bei der Strukturierung des freien Tages und geben Anregungen bzw. machen Vorschläge für mögliche Aktivitäten.
 - Dabei wird ein großer Wert auch auf die Erschließung von Aktivitäten außerhalb der Wohngemeinschaft gelegt, z.B. bei der Inanspruchnahme von allgemeinen Kultur- oder Freizeitangeboten im Stadtteil.
 - Die Bewohner sollen auch dazu angeregt und dabei unterstützt werden, dass sie sich selbst durch ehrenamtliches Engagement als aktive Bürger im Quartier einbringen. Hierzu bestehen Gelegenheiten z.B. im

Nachbarschaftstreff sowie im Wohncafé des Projekts „Wohnen im Viertel“.

- Angebote des Trainings, um bestehende Fähigkeiten zu erhalten bzw. auszubauen; dabei wird aber das besondere Recht älter werdender Menschen geachtet, nicht mehr „erzogen“ zu werden, sondern so sein zu dürfen, wie man ist
- Notwendige Hilfen bei der Körperpflege; bei Bedarf Vermittlung und Koordination von fachpflegerischen Hilfen und ggf. notwendiger Behandlungspflege durch externe Pflegedienste; Bewohner der Apartments, die pflegerische Unterstützung benötigen, nehmen diese bei einem von ihnen selbst gewählten externen Pflegedienst in Anspruch; durch das Angebot „Wohnen im Viertel“ im Quartier steht ein Pflegedienst in der direkten Nachbarschaft zur Verfügung
- Beratung und Hilfen bei der Bewältigung der Lebensplanung, von Lebenskrisen, Verlust und Trauer etc.
- Unterstützung und Beratung bei der Gesundheitsvorsorge
- Unterstützung bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, bei der Bewältigung von Behördenangelegenheiten und bei der Vermögenssorge; die Hauptverantwortung für diese Bereiche verbleibt jedoch beim gesetzlichen Betreuer des Bewohners, sofern er für diese Aufgaben bestellt ist.

Die Leistungen für den Bewohner im Einzelnen richten sich nach der jeweiligen Kostenzusage, der vom Sozialhilfeträger festgestellten Hilfebedarfsgruppe und der mit dem Sozialhilfeträger getroffenen Leistungsvereinbarung.

Für gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge, zum Einkaufen und für Zubringerdienste steht dem Wohnprojekt ein vereinseigenes Fahrzeug zur Verfügung.

6) Finanzierung und Verwaltung des Geldes

Die Finanzierung der Kosten für die Begleitung und für den Lebensunterhalt der Bewohner erfolgt

- aus dem Arbeitsentgelt, der Rente, dem Vermögen bzw. dem individuellen Anspruch auf Grundsicherung der einzelnen Bewohner,
- der mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Sozialhilfeträger vereinbarten Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe (Sondervereinbarung für ambulant betreutes Wohnen mit Tagesstruktur in einer integrativen Wohngemeinschaft),
- den evtl. Leistungen der Pflegeversicherung, die von pflegebedürftigen WG-Bewohnern zur Sicherstellung der Pflege innerhalb der Wohngemeinschaft eingebracht werden.

Jeder Bewohner mit Behinderung verwaltet sein persönliches Geld im Rahmen seiner Möglichkeiten allein und/oder mit Unterstützung des gesetzlichen Betreuers oder der Fachkräfte im Wohnprojekt. Zur Unterstützung wird vom Träger für jeden Bewohner mit Behinderung die Führung eines Verwahrkontos angeboten.

7) Ausblick

Mit der Gründung der ersten Mehrgenerationen-WG im Jahr 2006 in München-Riem und mit der Ergänzung dieses Wohnkonzepts um Satelliten-Apartments im Domagkpark, München-Freimann ab 2015 hat GLL jeweils Neuland betreten. Auch mit fortschreitender Entwicklung werden wir uns in den Mehrgenerationen-Wohnprojekten immer wieder neuen Herausforderungen stellen müssen, z.B. durch das schrittweise Aussteigen aller Bewohner mit Behinderung aus dem Berufsleben oder die altersbedingte gesundheitliche Entwicklung der Bewohner. Im Sinne der Zielsetzung, den Bewohnern einen Verbleib in der WG bzw. ihrem Apartment so lange wie möglich anzubieten, bedarf die Konzeption auch in Zukunft immer wieder der Überprüfung und ggf. Fortschreibung, um die Grenzen des Machbaren erweitern zu können.

Vom Vorstand verabschiedet am 20.04.2016